

Empfehlung betreffend

Platelet-Rich Plasma (PRP) in der Orthopädie und Traumatologie

1. Empfehlung der MTK UVG

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2025 empfiehlt die Medizinaltarif-Kommission UVG den Trägern der obligatorischen Unfallversicherung, die Kosten für diverse Platelet-Rich-Plasma (PRP) und andere Plasma-Verfahren, wie beispielsweise Arthrex ACP®, RegenPRP™ oder Orthokin®, welche bei Kniegelenksarthrose und einem heterogenen Spektrum von Erkrankungen des Bewegungsapparates zur Anwendung kommen, für die Unfall- und Militärversicherung nicht zu übernehmen.

Die Militärversicherung hat sich diesem Beschluss angeschlossen.

2. Begründung

Die Begründung liegt in mehreren Tatsachen, bezogen auf die aktuelle Literatur. Einerseits zeigte sich, dass grosse Studien trotz ähnlicher Parameter zu stark divergierenden Ergebnissen kommen. Dies ist gleichlautend mit einer sehr hohen Heterogenität der Studienlage. Die Aussagen zur Wirkung auf Schmerz und Funktion zeigen wenig Robustheit der Datenlage. Auch belastbare Aussagen zu langfristigen, arbeitsrelevanten Endpunkten wie Gelenkersatz, Arbeitsunfähigkeit oder Invalidität fehlen und Evidenz für mittel- bis langfristige Kostenersparnis ist nicht vorhanden. Zusätzlich zeigen sich in den Systematic Reviews auch sehr grosse Konfidenzintervalle, was darauf hindeutet, dass auch innerhalb der einzelnen Studien die Heterogenität stark ausgeprägt ist.

Wenngleich in der Literatur ein Trend abzulesen ist, der darauf hindeutet, dass eine Plättchenzahl von >1 Million / Mikroliter und eine Gesamtanzahl von >10 Milliarden Plättchen, üblicherweise verteilt auf drei Injektionen, eine relevante Verbesserung bringen könnte, so gibt es aktuell keine validen Daten mit genau diesen Parametern, um diese These zu untermauern. Dennoch empfehlen einige Fachgesellschaften (ESSKA, GRIP, swiss orthopaedics) in neuen Konsensus-Statements unter gewissen Umständen PRP bei Kniegelenksarthrose. Andere Fachgesellschaften (AWMF) enthalten sich mit Verweis auf die heterogene Datenlage einer Empfehlung.

Es existiert allerdings bis heute kein valides Health Technology Assessment, das belastbar die Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit von PRP bei Kniegelenksarthrose attestiert oder belegt. Somit ist eine Übernahme in den Leistungskatalog nicht empfohlen.

3. Leistungsbezeichnung

PRP-Verfahren werden zur Behandlung akuter und chronischer Erkrankungen des Bewegungsapparates verwendet. Die Substanz wird in Gelenke oder Weichteile infiltriert bzw. appliziert. Dies geschieht unter der Annahme, dass aus dem Vollblut der empfangenden Person die Konzentration von Wachstumsfaktoren beziehungsweise Zytokin-Hemmstoffen im Blutplasma durch Zentrifugation des Vollbluts erhöht werden kann. Diese Signalproteine sollen den Heilungsprozess von Läsionen an Sehnen, Knorpeln, Muskeln und Gelenken fördern.

4. Historie zu vorgängigen Empfehlungen

Dieses Dokument ersetzt die Empfehlung vom 9. März 2022.